



Vereinigung Märkischer Wanderpaddler e.V.

Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes

Geschäftsstelle/Kassenwartin:

Katharina Göbel, Ullsteinstr. 154, 12105 Berlin, Tel: 706 72 11

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse, IBAN DE49 1005 0000 0820 0070 05, BIC BELADEBEXX

„Alles über Geld“

März 2016

Beiträge, Aufnahme- und Bootsstandgebühren:			
in EUR	mtl. Beitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	14,00 €	168,00 €	36,00 €
jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	9,00 €	108,00 €	18,00 €
Schülermitglieder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr	7,00 €	84,00 €	11,00 €
fördernde Mitglieder	9,50 €	114,00 €	-
Ehrenmitglieder	-	-	-
Familienbeitrag I. Eltern und deren minderjährige Kinder	28,00 €	336,00 €	max. 72,00 € unter Berücksichtigung bereits
Familienbeitrag II. Ein Erwachsener und dessen minderjährige Kinder	23,00 €	276,00 €	max. 54,00 € unter Berücksichtigung bereits gezahlter
Bootsstandgebühr/je Boot	4,00 €		

Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. (für die 1. Jahreshälfte) bzw. am 01.07. (für die 2. Jahreshälfte) bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Die Beiträge sind bis zum 31. März mindestens zu 50 % und bis zum 30. Juni zu 100 % zu zahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt durch das Sepa-Verfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankdaten.

Eine Bootsstandgebühr wird nicht erhoben für das Einstellen von Kanupolbooten, die im Trainingsbetrieb genutzt werden. Mitglieder, die im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September mehr als 200 km laut Nachweis im Fahrtenbuch gepaddelt sind, können im darauffolgenden Kalenderjahr einen Bootsstand ohne Gebühr nutzen.

Ordnungsgebühren:

für nicht ausgeführten Bootshausdienst 4/12 des Jahresbeitrages

Veranstaltungen im Bootshaus:

Vereinsmitglieder können nach Absprache mit dem Bootshauswart Veranstaltungen im Bootshaus durchführen. Eine Nutzung ist nur nach vorheriger Absprache zwischen dem Bootshauswart und einem ordentlichen Mitglied möglich. Das ordentliche Mitglied muss auf der Veranstaltung anwesend sein. Die Endreinigung ist von dem jeweiligen Benutzer selbst durchzuführen. Eine Nutzungsgebühr für Mitglieder entsteht nicht, wenn der Anlass für die betreffende Veranstaltung in der Person des Mitglieds (z.B. der eigene Geburtstag, etc.) begründet ist. Ist dieses nicht der Fall, so beträgt die Nutzungsgebühr 50,00 EUR und ist unaufgefordert vor der Nutzung auf das Vereinskonto zu überweisen.

Schlüsselpfand: 40,00 €

Mahngebühr: 2,50 €